

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Technischen Ausschusses

am 28.07.2025 Beginn 17:15 Uhr, Ende 17:58 Uhr,
in Muggensturm im Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: Bürgermeister Johannes Kopp

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 7 (Normalzahl: 7)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:
GR Ramsteiner (vertreten durch GR Kimmig)

Schriftführer: Jonas Käser

Als Urkundspersonen wurden bestellt: GRin Haller-Müller
GR Herz

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: HAL Gerstner

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.07.2025 ordnungsgemäß eingeladen wurde;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 24.07.2025 ortsüblich bekannt gegeben wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 4 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Bürgermeister Johannes Kopp begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da mindestens 4 Mitglieder des Ausschusses anwesend sind.

1. Bauantrag auf nachträgliche Genehmigung eines Anbaus zur wohnlichen Nutzung als Kinderzimmer; Hauptstraße 4, Flst. Nr. 801/1

Der Hauptamtsleiter Gerstner stellt den TOP vor.

GR Herz äußert, dass er es zwar schade für den Bauherrn findet, jedoch sei das Bauvorhaben ursprünglich als Terrasse geplant gewesen. Das Landratsamt werde seiner Auffassung nach, einer nachträglichen Änderung nicht zustimmen. Er weist zudem darauf hin, dass solche Vorhaben grundsätzlich im Vorfeld beantragt werden sollten, und man nicht nach Realisierung zur Genehmigung kommen sollte.

GR Kimmig teilt mit, dass die Situation über eine Bauvoranfrage hätte geklärt werden können. Bei einer nachträglichen Genehmigung würde er sich schwer tun. Zudem weist er darauf hin, dass auch der Hochwasserschutz beachtet werden müsse.

GRin Haller-Müller erklärt, dass aus Ihrer Sicht ein Abriss nicht erforderlich sei. Gegebenenfalls könne man zu einer Duldung kommen.

GR Heger äußert sich kritisch zum erfolgten Bau und merkt an, dass die Angelegenheit anders hätte geregelt werden können. Auch er betont den Hochwasserschutz.

Der technische Ausschuss stimmt einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung, dem Bauantrag zur nachträglichen Genehmigung eines Anbaus zur wohnlichen Nutzung als Kinderzimmer aus städtebaulicher Sicht nicht zuzustimmen zu. Gegen eine Duldung spricht aus Sicht der Verwaltung nichts.

2. Errichtung einer Gaube; Friedrichstraße 40, Flst. Nr. 8056

Der Hauptamtsleiter Gerstner stellt den TOP vor.

GR Jüngling gibt zur Kenntnis, dass er grundsätzlich keine Einwände gegen das Vorhaben hat. Er weißt jedoch daraufhin, dass ein grundsätzliches Problem in der Straße bestehe und ein Teil der Häuser bereits schon umgebaut wurde. Er regt an, ob man nicht allgemein auf eine zweigeschossige Bauweise gehe und eine einheitliche Neigung festlegen sollte – auch im Hinblick auf die Förderung von Solaranlagen.

HAL Gerstner erklärt, dass er das angestrebte Ziel auch so als erreichbar ansieht, soweit solche Baumaßnahmen schon im Umfeld realisiert worden sind.

Der technische Ausschuss stimmt einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung, dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren zur Errichtung einer Gaube zuzustimmen zu.

3. Bauvoranfrage zum Einbau einer Dachgaube und Überdachung eines Stellplatzes; Geschwister-Scholl-Straße 1 a, Flst. Nr. 8736

Der Hauptamtsleiter Gerstner stellt den TOP vor.

GR Herz fragt, ob das Landratsamt dem Vorhaben zustimmen werde. Dies ist voraussichtlich so.

GR Heger äußert, dass er es kritisch sehe, wenn es um Grundstücke gehe, bei denen die Einsicht fehlt.

HAL Gerstner erklärt, dass das Baurecht zwischen Carports und Garagen nicht differenziert.

- 1. Der technische Ausschuss stimmt einstimmig der Bauvoranfrage zum Einbau einer Dachgaube aus städtebaulicher Sicht gemäß der Beschlussvorlage zu.**
- 2. Der technische Ausschuss beschließt einstimmig, die Befreiung für Dachgaube gemäß Ziffer 2 der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Faisen Nord 2. Änderung“ zu erteilen.**

3. Der technische Ausschuss beschließt einstimmig, der Überdachung eines Stellplatzes aus städtebaulicher Sicht im Rahmen der Fragestellung zuzustimmen.
4. Der technische Ausschuss beschließt einstimmig, die Befreiung für Überdachung eines Stellplatzes geringerem Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche gemäß Ziffer 4 der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Faisen Nord, 2. Änderung“ zu erteilen.

**4. Neubau einer Gebindeaufbereitung / Einhausung einer Tankzugabtankung;
Heinkelstraße 32, Flst. Nr. 1964/7, 1964/6 und 8459/11**

HAL Gerstner stellt den TOP vor.

GR Heger erkundigt sich, wie es mit der Begrünung von Dachflächen und PV-Anlagen aussieht.

HAL Gerstner erklärt, dass eine PV-Anlage geplant ist und das Landratsamt dies entscheiden wird.

1. Der technische Ausschuss beschließt einstimmig, die Befreiung von der GRZ vom Bebauungsplan „Industriegebiet Schleifweg“ für die Überschreitung auf dem Grundstück mit der Flst. Nr. 8459/11 durch Neubau der Gebindeaufbereitung zu erteilen.
2. Der technische Ausschuss beschließt einstimmig, die Befreiungen für die Asphaltfläche teilweise auf den unüberbaubaren Grundstücksflächen von den Bebauungsplänen „Industriegebiet Schleifweg II“ für die Grundstücke mit der Flst. Nr. 8459/11 und 1964/7 zu erteilen.
3. Der technische Ausschuss beschließt einstimmig, die Ausnahme von der offenen Bauweise vom Bebauungsplan „Industriegebiet Schleifweg“ für die Halle auf dem Grundstück mit der Flst. Nr. 8459/11 zu erteilen.
4. Der technische Ausschuss beschließt einstimmig, die Befreiung von der GRZ vom Bebauungsplan „Industriegebiet Schleifweg II“ für die Überschreitung auf dem Grundstück mit der Flst. Nr. 1964/7 durch die Einhausung der Tankzugabtankung zu erteilen.
5. Der technische Ausschuss beschließt einstimmig, die Abweichung von der abweichenden / besonderen Bauweise des Bebauungsplans „Industriegebiet Schleifweg II“ für das Gebäude auf dem Grundstück mit der Flst. Nr. 1964/7 zu erteilen.
6. Der technische Ausschuss beschließt einstimmig, die Befreiung vom Bebauungsplan „Industriegebiet Schleifweg II“ für die teilweise Errichtung der Stellplätze und der Zufahrt zu den Stellplätzen auf unüberbaubaren Grundstücksfläche des Grundstücks 1967/6 zu erteilen.

5. Informationen der Verwaltung und Anfragen des Gemeinderates

Informationen der Verwaltung:

Im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße 12 wurde damals die Empfehlung ausgesprochen, das Einvernehmen zur Überdachung von Stellplätzen nicht zu erteilen. Der Landkreis beabsichtigt nun dennoch, die Genehmigung zu erteilen. Dem stimmte der technische Ausschuss zu.

Bei der Firma Rhenus in der Hauptstraße 112 soll ein Teil der Hallen in ein Büro umgenutzt werden.

Im inneren Bereich erfolgt eine Nutzungsänderung zu einem Abstellraum. Bezüglich der Überdachung hatte der Gemeinderat zugestimmt, der Landkreis hat die Genehmigung jedoch abgelehnt.

Anfragen:

keine

 

H-H - H-H

